



Antwort zur Anfrage Nr. 1345/2018 der CDU-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Nachverdichtung W.-Janz-Straße (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Ist seitens der Verwaltung an eine baldige Einführung des Bewohnerparkens in diesem Bereich des Hartenbergs gedacht?**

Die Einführung eines Bewohnerparkgebietes ist dem Vorliegen bestimmter Kriterien unterworfen. Diese können jedoch erst ermittelt werden, wenn ein gewisser Entwicklungs- und Bezugsfortschritt der neuen Wohnbebauungen gegeben ist. Sobald die Ermittlung sinnvoll ist, wird die Verkehrsverwaltung das Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen überprüfen und gegebenenfalls ein Bewohnerparken zur Einführung den städtischen Gremien vorschlagen.

**Welche Auflagen hat der Bauträger zur Schaffung neuer/weiterer Parkmöglichkeiten für die Anwohner/innen?**

Der Bauantrag zur Errichtung eines Wohngebäudes mit 12 Wohneinheiten ist am 11.07.2018 beim Bauamt eingegangen. Eine Baugenehmigung wurde noch nicht erteilt. Die Prüfung des Bauvorhabens ist noch nicht abgeschlossen. Stellungnahmen von Fachstellen stehen noch aus.

Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze bemisst sich für den Neubau anhand der „Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge sowie von Fahrradabstellplätzen“ der Stadt Mainz. Für das Bestandsgebäude Weifert-Janz-Straße 1-7 sind die erforderlichen Stellplätze entsprechend der hierfür erteilten Baugenehmigung weiterhin auf dem Grundstück nachzuweisen.

Darüber hinausgehende Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen zugunsten fremder Grundstücke (Stellplatzbaulasten) bestehen nicht.

**Wurde auch dieser Neubau bei den Überlegungen für das Verkehrskonzept auf dem Hartenberg berücksichtigt?**

Die in der Anfrage genannte Nachverdichtung war der Verkehrsverwaltung bei der Erstellung des Verkehrskonzeptes nicht bekannt und wurde daher hier nicht berücksichtigt. Bei einer eventuellen Fortschreibung des Konzeptes und weiterer verkehrsfachlichen Überlegungen wird dies zukünftig mit einfließen.

Mainz, 02.10.2018

In Vertretung

gez. Beck

Günter Beck  
Bürgermeister